gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Blauer Blitz Erstellt am: 10.05.2004 Überarbeitet am: 28.02.2018

Version: 2.0 ersetzt Version: 1.1307/02

Seiten:

#### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

#### **Blauer Blitz**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allzweckreiniger

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CleanKing® Reinigungssysteme

Inh.: Marc Landgraf Am Sportzentrum 6

36367 Wartenberg - Landenhausen

Deutschland

Telefon: +49 (0) 6648 - 62901 - 60 Telefax: +49 (0) 6648 - 62901 - 66

E-Mail: sdb@cleanking.de

#### 1.4. Notrufnummer

+49 (0) 6648 - 62901 - 60

Nur zu Büro-Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 08:30 Uhr - 16:30 Uhr Freitag

08:30 Uhr - 14:00 Uhr

KEINE medizinischen Auskünfte möglich!

#### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

# Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut – 2 (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung / Augenreizung – 2 (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme: GHS07: Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung



Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise — Allgemeines	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.	

Sicherheitshinweise — Prävention		
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.	
P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Blauer Blitz Erstellt am: 10.05.2004 Überarbeitet am: 28.02.2018

Version: 2.0 ersetzt Version: 1.1307/02

Seiten: 12

Sicherheitshinweise — Reaktion		
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.		
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuz		
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	

Sicherheitshinweise -	— Lagerung
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise -	- Entsorgung
P501	Inhalt / Behälter sachgerechter Entsorgung zuführen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

PBT / vPvB: Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien nach PBT beziehungsweise vPvB.

# Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0 INDEX-Nr.: - REACH-Nr.: 01- 2119489428-22	Benzolsulfonsäure, C10-13 Alkylderivat Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412 Gefahr	< 5 %
CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 INDEX-Nr.: - REACH-Nr.: 01- 2119488639-16	Alkohol, C12-14 ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412 Gefahr	< 5 %
CAS-Nr.: 1336-21-6 EG-Nr.: 215-647-6 INDEX-Nr.: - REACH-Nr.: 01- 2119982985-14	Ammoniak Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400 Gefahr	< 1 %
CAS-Nr.: 7320-34-5 EG-Nr.: 230-785-7 INDEX-Nr.: - REACH-Nr.: 01- 2119489369-18	Tetrakaliumpyrophosphat Eye Irrit. 2, H319 Achtung	< 5 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# Inhaltsstoffe gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004:

<5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, <5% Phosphate, Duftstoffe (Limonen), Farbstoffe.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Blauer Blitz
Erstellt am: 10.05.2004
Überarbeitet am: 28.02.2018

Version: 2.0 ersetzt Version: 1.1307/02

Seiten: 12

#### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen:

Person aus dem Gefahrenbereich bringen und frische Luft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden ggfs. Arzt konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen. Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen noch weiter spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

#### Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Angaben verfügbar.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:Keine Bekannt.Nach Hautkontakt:Keine Bekannt.Nach Augenkontakt:Keine Bekannt.Nach Verschlucken:Keine Bekannt.Verzögert auftretende Wirkungen:Keine Bekannt.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Sofort- / Sonderbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Notarzt rufen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

#### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen. Löschpulver,

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, trockener Sand.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Gase / Dämpfe entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

# 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Blauer Blitz
Erstellt am: 10.05.2004
Überarbeitet am: 28.02.2018

Version: 2.0 ersetzt Version: 1.1307/02

Seiten: 12

#### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Inhalation vermeiden. Auf Bodenflächen kann verschüttetes Material ernste Rutsch- bzw. Sturzgefahr darstellen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Von offenen Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

6.1.2. Einsatzkräfte: Keine zusätzlichen Angaben verfügbar.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde, Sand) eindämmen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Rückstände verdünnen und wegspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### Zusätzliche Hinweise:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

#### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Die normalen Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien und Reinigungsmitteln beachten. Produkt nur in Originalgebinden lagern und verwenden. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Augenkontakt und anhaltenden Hautkontakt vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen während der Arbeit. Produkt nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Hinweise auf dem Etikett und der Betriebsanweisung beachten.

Brandschutzmaßnahmen: Von offenen Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Keine Angaben verfügbar.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehvgiene

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Aerosolbildung vermeiden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Geeignete Verpackungsmaterialien: Keine Daten verfügbar.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Vor Frost und starker Erwärmung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner anderen LGK zuzuordnen sind. (TRGS 510)

Brandklasse:

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern.

Nicht mit Lebensmitteln, Getränken oder Futtermitteln zusammenlagern.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Blauer Blitz

Erstellt am: 10.05.2004 Version: 2.0

Überarbeitet am: 28.02.2018 ersetzt Version: 1.1307/02

Seiten: 12

# Seiten. 12

Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. nationale Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine. Biologische Grenzwerte: Keine.

Spezifische Endanwendungen

## 8.1.2. empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.3. Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung an die Luft

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.4. DNEL- / PNEC-Werte:

Keine Daten verfügbar.

## 8.1.5. Risikomanagementmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.1. Geeignete technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Empfehlenswert: Bei Gefahr von Spritzern

Schutzbrille (nach EN 166) mit dichtschließenden

Seitenschildern.

**Hautschutz:** Hautschutzcreme empfehlenswert.

Handschutz: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht erforderlich. Empfehlung: Schutzhandschuhe aus

Chloropren oder Nitril. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem

Einsatz überprüft werden. Hand- und Hautschutzcreme empfehlenswert.

Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Notwendig bei Aerosolbildung.

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend.

# Sonstige Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzmaßnahmen unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Die Anwendung von Hautschutzcreme wird empfohlen.

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Erdboden, Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Blauer Blitz Erstellt am: 10.05.2004 Überarbeitet am: 28.02.2018

Version: 2.0 ersetzt Version: 1.1307/02 Seiten: 12

# Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig Farbe: blau

Geruch: frisch, leichter Ammoniakgeruch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt, da nicht relevant

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert	10,5		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt ( °C)	nicht bestimmt, da nicht relevant		
Siedebeginn / Siedebereich ( °C)	ca. 100 °C		bei 1013 hPa
Flammpunkt ( °C)	nicht bestimmt, da nicht relevant		
Verdampfungsgeschwindgigkeit	nicht bestimmt, da nicht relevant		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt, da nicht relevant		
untere Entzündbarkeitsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant		
obere Entzündbarkeitsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant		
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant		
obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Dampfdruck	nicht bestimmt, da nicht relevant		
Dampfdichte	nicht bestimmt, da nicht relevant		
Relative Dichte	ca. 1,036 g/cm³		
Löslichkeit(en)	unbeschränkt in Wasser mischbar		bei 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt, da nicht relevant		
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt, da nicht relevant		
Zersetzungstemperatur ( °C)	nicht bestimmt, da nicht relevant		
Viskosität	nicht bestimmt, da nicht relevant		

**Explosive Eigenschaften:** Keine bekannt. **Oxidierende Eigenschaften:** Keine bekannt.

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine bekannt.

#### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Produkt unter normalen Bedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Produkt unter normalen Bedingungen stabil. Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Blauer Blitz Erstellt am: 10.05.2004 Überarbeitet am: 28.02.2018

Version: 2.0 ersetzt Version: 1.1307/02

Seiten: 12

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unter normalen Bedingungen keine bekannt.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

# Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Benzolsulfonsäure, C10-13 Alkylderivat - CAS-Nr.: 68411-30-3

LD50 Ratte Magen-Darm-Trakt > 300 - 2.000 mg/kg

Symptome: Benommenheit, Durchfall, Atemprobleme

Testsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, ≥ 65%

OECD-Prüfrichtlinie 401

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sonstige Angaben

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Es liegen keine Befunde zu dem Gemisch vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Blauer Blitz Erstellt am: 10.05.2004 Überarbeitet am: 28.02.2018

Version: 2.0 ersetzt Version: 1.1307/02 Seiten: 12

#### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

#### Benzolsulfonsäure, C10-13 Alkylderivat – CAS-Nr.: 68411-30-3

LC50 (96 h) Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): > 1-10 mg/l; statischer Test; US EPA 1975 (28 d) Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): > 0,1-1 mg/l; Wachstumsrate; 28d; Modellökosystem (48 h) Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1-10 mg/l; statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202 NOEC (32 d) Elimia: > 1-10 mg/l; Mortalität; 32 d; Modellökosystem (Literaturwert)

#### Alkohol, C12-14 ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz - CAS-Nr.: 68891-38-3

LC50 Brachydanio rerio: > 1-10 mg/l; semistatischer Test; OECD.Prüfrichtlinie 203 EC50 (48 h) Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1-10 mg/l; statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB nicht erfüllt.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Ahfallschlüssel Produkt

# Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

/ National Control of the Control of	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
7 /	
Abfallschlüssel Verpackung	

	Abfallschlüssel Verpackung	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch	
	gefährliche Stoffe verunreinigt sind	

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Gefährlicher Abfall nach der Abfallverzeichnisverordnung. Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Gegebenenfalls in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen. Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem zuständigen Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Verwertung zugeführt werden.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und vollständig entleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Blauer Blitz Erstellt am: 10.05.2004 Überarbeitet am: 28.02.2018

Version: 2.0 ersetzt Version: 1.1307/02

Seiten: 12

#### Weitere Hinweise:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. Die Angabe der Abfallschlüsselnummern erfolgt ohne Gewähr als Empfehlung und muss vor Entsorgung mit dem Entsorger überprüft werden. Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.1. UN-Nummer entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt.

14.3. Transportgefahrenklasse(n) entfällt.

**14.4.** Verpackungsgruppe entfällt.

14.5. Umweltgefahren entfällt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender entfällt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code entfällt.

#### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

#### Nationale Vorschriften - DEUTSCHLAND

#### Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK: 2

Beschreibung: wassergefährdend

**Bemerkung:** Selbsteinstufung des Herstellers nach VwVwS.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV): Keine Daten verfügbar.

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): Keine Daten verfügbar.

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): Keine Daten verfügbar.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten - §22 JArbSchG

Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB

Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG

Störfallverordnung - 12. BlmSchV

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft

Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS (Nr. 510, 900, 903, u.a.)

Chemikaliengesetz – ChemG

Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV

Wasserhaushaltsgesetz - WHG

Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe - VwVwS

Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Blauer Blitz Erstellt am: 10.05.2004 Überarbeitet am: 28.02.2018

Version: 2.0 ersetzt Version: 1.1307/02

Seiten: 12

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# Abschnitt 16: Sonstige Angaben

# 16.1. Änderungshinweise

Komplette Überarbeitung.

# 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ATE	Acute Toxicity Estimates
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BGG	Berufsgenossenschaftliche Grundsätze
BGI	Berufsgenossenschaftliche Informationen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
bw	body weight
CAS	Chemical Abstracts Service
CC	closed cup
CLP	Classification, Labelling and Packaging
DIN	Deutsche Forschungsgemeinschaft  Deutsche Institut für Normung
DNEL	Deutsche Institut für Normung  derived no effect level
DRM	derived no effect level
dw	dry weight
EAK	Europäische Abfallartenkatalog
EC50	Ludpasore Advance concentration  median effective concentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedules
EN	Europäischen Norm
EQ	Excepted Quantities
ERI	Emergency Response Intervention
EU	Europäische Union
Eye Dam.	Eye Damage – Schwere Augenschäden
Eye Irrit.	Eye Irritation – Schwere Augenreizung
Flam. Liq.	Flammable Liquids - Entzündbare Flüssigkeiten
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem
Gew-%	Gewichtsprozent
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
GPG	guinea pig
HAM	hamster
HMN	human
IATA	International Air Transport Association
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50	median inhibitory concentration
ILV	International Civil Aviation Organization
	Indicative limit values
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV IPR	indicative occupational exposure limit values intraperitoneal
ISO	International Organization for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
IVN	intravenous
LC50	median lethal concentration – mittlere letale Konzentration
LD50	median lethal dose – mittlere letale Norizenti ation
LDLO	lethal dose low – die niedrigste letale Dosis
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MAM	mammal mannal

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Blauer Blitz Erstellt am: 10.05.2004 Überarbeitet am: 28.02.2018

 Version:
 2.0

 ersetzt Version:
 1.1307/02

 Seiten:
 12

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
MARPOL	marine pollution
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
MUS	Mouse
N.A.G.	nicht anderweitig genannt
NBR	Nitrile Butadiene Rubber (Nitril-Butadien-Kautschuk)
NLP	No-Longer Polymer
oc	open cup
OCC	ocular / corneal
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
PCP	physico-chemical properties
PGN	pigeon
PNEC	predicted no effect level
ppm	parts per million
RAT	Ratte
RBT	Rabbit
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses – Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SCU	subcutaneous
SKN	skin
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

# 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben der Hersteller / Lieferanten und weitere externe Datenquellen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

- http://www.baua.de/
- http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

http://www.dguv.de/ifa/index.jsp

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

- http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

– http://echa.europa.eu/de/

GISBAU – Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

- http://www.bgbau.de/gisbau/

# 16.4. Angewandte Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen- und Lieferantenangaben.

#### 16.5. Wortlaut der H-, und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Satz Nr.	Wortlaut
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



2.0

Handelsname: Blauer Blitz
Erstellt am: 10.05.2004 Version:
Überarbeitet am: 28.02.2018 ersetzt V

ersetzt Version: 1.1307/02

Seiten: 12

#### 16.6. Schulungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender regelmäßig an geeigneten Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen teilnehmen sollte.

#### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Bei Vorliegen weiterer Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Produkt übertragen werden. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.